



....damit begeistern wir dich von A bis Z....

Anlässe	Mitarbeiteranlässe «Sowie die etwas anderen Events ☺»
Arbeitsfreie Tage Artikel 13	Neujahr, Berchtoldstag, Agathatag, Schmutziger Donnerstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Bundesfeiertag, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Weihnachten, Stephanstag
Bezahlter Urlaub Artikel 14	Heirat, Umzug, Todesfall etc. gemäss Personalreglement
Bushaltestelle	Direkte ÖV Bushaltestelle vor dem Zentrum Eymatt.
Dienstjubiläum Artikel 22	Nach jeweils fünf Dienstjahren bekommen die Mitarbeitenden fünf zusätzliche Ferientage, wahlweise werden diese auch ausbezahlt
Einspringzulage Artikel 6	Einspringzulage von Fr. 8.00/Std. sofern die Mitarbeitenden explizit aus ihrer Freizeit geholt werden. Als Einspringen gelten Einsätze, welche nicht auf den bereits abgegebenen Einsatzplänen geplant sind.
Ferien Artikel 9	5 Wochen Ferien für alle Mitarbeitenden und Lernenden 6 Wochen Ferien ab dem 50. Altersjahr 7 Wochen Ferien ab dem 60. Altersjahr
Freiwillige Sozialzulage Artikel 21	Den Mitarbeitenden wird bei einem 100% Pensum eine freiwillige Sozialzulage von 250 Franken pro Monat ausgerichtet, sofern sie für mindestens ein Kind Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage haben. Bei einem Teilzeitpensum wird diese anteilmässig ausbezahlt. Die besondere Sozialzulage wird pro Familie nur einem Elternteil ausbezahlt.
Geburtstag	1 bezahlter freier Tag (zu beziehen am Geburtstag oder an einem der darauffolgenden fünf Werktagen)

Gesundheits- Förderung	Mineral, Kaffee, Tee und frische Früchte zum Selbstkostenpreis Vergünstigte saisonale Essensangebote 20 Minuten bezahlte Pause, zusätzlich 10 Minuten bezahlte Pause für Umkleidezeit, sofern Berufskleidung erforderlich. Auf Wunsch kostenlose Grippeimpfung
Härtefall-Fonds Artikel 31	Für die Mitarbeitenden ist für Notsituationen ein Härtefall-Fonds vorhanden.
Ideen	Ideen werden aufgenommen. Ein aktives Mitdenken wird sehr geschätzt.
Kranken- und Unfallversicherung Artikel 27	Alle Mitarbeitenden sind gegen Lohnausfall infolge Krankheit oder Unfall versichert und erhalten so eine finanzielle Einkommenssicherung. Unfall: 100% des letzten Jahresverdienstes vom 1.-3. Tag 80% des letzten Jahresverdienstes vom 4. – 730. Tag Krankheit: 100% des letzten Jahresverdienstes vom 1.-10. Tag 80% des letzten Jahresverdienstes vom 11. – 730. Tag Die Prämie für die obligatorische Berufsunfallversicherung wird durch den Arbeitgeber bezahlt.
Mahlzeiten Vergünstigung	Mitarbeitende können die Wochenmenüs zu folgenden Preisen beziehen: Mittag (Suppe, Salat, Hauptgang, Dessert, 3 dl Mineral oder Kaffee) CHF 10.00 Abend (Suppe, Hauptgang, 3 dl Mineral und Kaffee) CHF 8.00 Auszubildende bezahlen 50% der vorgenannten Preise (ausgenommen Nachholbildung nach Artikel 32)
Mutterschaft Artikel 14	100% Lohn während dem Mutterschaftsurlaub, sowie ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Anspruch auf 6 Monate unbezahlten Urlaub im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub, sofern dies betrieblich möglich ist.
Parkplatz	Den Mitarbeitenden stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung.
Pensionskasse Artikel 32	Bezahlung Prämie 57.5% Arbeitgeber, 42.5% Arbeitnehmer Angebot «Sparen plus»-Verträgen beizutreten.
Spesenreglement	Alle Auslagen gem. separatem Spesenreglement können abgerechnet werden
Sonntagszopf	Am Sonntagmorgen stehen den Mitarbeitenden Zopf, Butter und Konfi gratis zur Verfügung.

Unbezahlter Urlaub Artikel 15	Möglichkeit zum Bezug von unbezahltem Urlaub gemäss individueller Absprache. Bei einem unbezahlten Urlaub ist der Mitarbeitende nicht versichert.
Vaterschaftsurlaub Artikel 14	10 Tage bezahlter Urlaub mit 100% Lohnanspruch
Vergünstigungen	20% Rabatt Calida Sursee 10% Rabatt Apotheke SPZ Brack Spezialangebot Angebot zum Übertritt in Kollektiv-Vertrag Krankenkasse Preisvorteil bei diversen Versicherungen
Vermittlungsprämie	Mitarbeitende (ausser GL) erhalten bei einer erfolgreichen Vermittlung (ohne Stellenvermittlungsbüro) CHF 750.00, nach Bestehen der Probezeit der vermittelten neuen Mitarbeitenden.
Weiterbildung Artikel 45	Förderung von Aus- und Weiterbildungen Jährlich mindestens eine interne Weiterbildung
Wertschätzung	Gelebte Kultur von Respekt und Anerkennung.
Zulagen Artikel 6	Fr. 8.—/h Sonn- und Feiertagszulagen Fr. 6.--/h Nachtarbeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr 10 Minuten Zeitzuschlag von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr

"Ihre Arbeit wird einen grossen Teil Ihres Lebens ausfüllen, und die einzige Möglichkeit, wirklich zufrieden zu sein, besteht darin, das zu tun, was Sie für eine großartige Arbeit halten. Und die einzige Möglichkeit, grossartige Arbeit zu leisten, besteht darin, zu lieben, was man tut." - Steve Jobs